Planzeichenerklärung

▬ ▬	Bereich der 2. vereinf. Änderung
WA	Allgemeines Wohngebiet
2 WO	max. 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig
0,4	Grundflächenzahl
— — · —	Baugrenze
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
o	offene Bauweise
▭	Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern
—•—•—	Abgrenzung des Maßes der Nutzung

Baugestalterische Festsetzung gem § 86 BauO NW:

zulässig sind für Baukörper die gem. §§ 12 u. 14 BauNVO nicht als Nebenanlagen und Garagen gelten, nur geneigte Dächer mit Neigungen innerhalb eines Bereiches zw.35 und 45°

Die Drempelhöhe wird auf max. 0,60 m festgesetzt (ab Oberfläche Fertigfußboden DG bis Oberfläche Dachhaut, in Verlängerung der Gebäudeaußenwand gemessen)

Hinweise:
Eine Geschossflächenzahl (GFZ) wird innerhalb des Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung nicht festgesetzt.

Gültig für den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung ist die BauNVO in der Fassung vom 23.1. 1990

M 1:1000

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Die Wettlage" im Ortsteil Blasheim

12.05.2000

